

Mündliche Anhörung im Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags am 11. Juni 2015 zum „Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Kammer für die Heilberufe in der Pflege“

Stellungnahme von Sven Peetz, Referatsleiter Pflegeversicherung in der Landesvertretung Schleswig-Holstein des Verbandes der Ersatzkassen e. V. (vdek): Es gilt das gesprochene Wort!

Die vdek-Landesvertretung Schleswig-Holstein hat sich lange mit den Vor- und Nachteilen einer zu gründenden Pflegekammer beschäftigt. Nach intensiver Betrachtung sind wir zu dem Schluss gekommen, dass die Gründung einer Pflegekammer nicht bei der Lösung der drängenden Probleme der Pflege, wie z. B. dem Fachkräftemangel, die Umsetzung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs oder Finanzierungsfragen helfen wird.

Als im Sommer 2013 die Befragung von 1.170 examinieren Beschäftigten zur Einführung einer Pflegekammer in Schleswig-Holstein durchgeführt wurde, hatten sich alle Beteiligten ein deutliches Umfrageergebnis gewünscht. Im Endeffekt stimmten aber nur 51 Prozent der Befragten der Errichtung einer Pflegekammer zu, 17 Prozent allerdings nur unter dem Aspekt, dass die Pflegekammer keine Beitragszahlung nach sich zieht. Seit dieser Zeit wird die Statistik von Befürwortern und Gegnern der Pflegekammer auf sehr unterschiedliche Weise interpretiert.

Der vdek kann bei objektiver Betrachtung der Umfrageergebnisse keinen schlüssigen Auftrag der examinieren Pflegefachkräfte in Schleswig-Holstein an die Landesregierung zur Gründung einer Pflegekammer erkennen. Gerade unter der Annahme, dass eine Pflegekammer eben nicht ohne Beitragszahlung durch die Beschäftigten erfolgen wird.

Zudem ist zu befürchten, dass die Kosten für die Kammer, die zum größten Teil durch die eigene Verwaltung verursacht würden, über höhere Preise zu den Pflegebedürftigen durchgeleitet werden. Die Pflegebedürftigen erhalten aus der Pflegeversicherung bundesweit einheitliche Zuschüsse. Bei einer

Preissteigerung, die in schleswig-holsteinischen Einrichtungen durch die Abwälzung der Kammerbeiträge anfallen würde, müssten die Pflegebedürftigen oder ihre Angehörigen jeden zusätzlichen Euro selbst bezahlen. In Bundesländern ohne Pflegekammern würde dieser Kostenfaktor nicht anfallen.

Nach unserer Auffassung ist der begrenzte Nutzen einer Pflegekammer nicht mit dem bürokratischen Aufwand und den Zwangsbeiträgen für die examinierten Pflegefachkräften zu rechtfertigen. Die wesentlichen Aufgaben wie z. B. Tarifverhandlungen, Qualitätsprüfungen und die Arbeitsbedingungen vor Ort können nicht von der Pflegekammer beeinflusst werden. Auch die Rahmenvertragsverhandlungen, in denen wesentliche personelle, strukturelle Probleme sowie die Fragen zur Qualität geeinigt werden, fallen nicht in das Aufgabengebiet der Pflegekammer.

Ein wesentlicher Punkt der Pflegekammer ist die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pflegeberufe. Hier liegen aber keine Hinweise vor, die annehmen lassen, dass Alten- und Krankenpfleger unzureichend ausgebildet seien. Auch die jährlich durchgeführten Qualitätsprüfungen durch den MDK Nord und den PKV Prüfdienst geben dazu keinen Anlass. Wichtig ist es, die Arbeitsbedingungen der Pflegenden so zu gestalten, dass die Wahrnehmung von Fortbildungsmöglichkeiten möglich ist und das hohe Qualifikationsniveau gehalten wird. Dazu gehört aus unserer Sicht auch, dass die Fortbildungsmaßnahmen vom jeweiligen Arbeitgeber finanziert werden. Um diesen Punkt sicherzustellen, benötigen wir allerdings keine Pflegekammer.

Wir erkennen die Bemühungen der Landesregierung an, den Stellenwert der Pflege zu erhöhen und im Interesse von Pflegenden und Pflegebedürftigen die Versorgungsqualität zu erhöhen. Auch uns fehlt eine tragende Stimme in Schleswig-Holstein, die für die Pflegekräfte und nicht für die Pflegeeinrichtungen spricht. Das Errichten einer Pflegekammer halten wir allerdings nicht für das geeignete Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Vielmehr scheint uns die Gründung eines Berufsverbandes mit freiwilliger Mitgliedschaft der sinnvollere Weg zu sein.